



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Benno Zierer, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/2459, 17/3183

Gesundheitsbelastung durch Mikroplastik

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss mündlich und schriftlich zeitnah zur Gesundheits- und Umweltbelastung durch Mikroplastik, insbesondere zu folgenden Fragen, zu berichten:

1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Belastung von Getränken, insbesondere Mineralwasser und Bier, durch sog. Mikroplastik?
2. Woher und von welchem Datum stammen diese Erkenntnisse? Hält die Staatsregierung weitere Studien und Untersuchungen für erforderlich?
3. Welches Ministerium ist in Bayern für die mögliche Belastung von Wasser, Luft und Lebensmitteln mit Mikroplastik zuständig?
4. Gibt es eine Belastung von bayerischem Trinkwasser mit Mikroplastik? Wie und wie oft wird dies kontrolliert?
5. Hat die Staatsregierung eine Belastung anderer Lebensmittel (z.B. Fisch) durch Mikroplastik festgestellt?
6. Liegen der Staatsregierung Informationen über Mikroplastikpartikel in der Atemluft oder in anderen Mitteln des täglichen Lebens (z.B. Zahnpasta) vor? Wenn ja, welche?
7. Welche Auswirkungen hat Mikroplastik in der Luft, in Getränken und anderen Lebensmitteln auf die Gesundheit von Menschen und auf die Umwelt?
8. Sieht die Staatsregierung eine Gesundheitsgefährdung der bayerischen Bevölkerung durch sog. Mikroplastik?
9. Wie kann die Konzentration von Mikroplastik gesenkt werden und was unternimmt die Staatsregierung in diesem Bereich bereits?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident